

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Carina Hermann und Martina Machulla (CDU)

**Wird die Landesregierung die Reform der Strafprozessordnung stoppen?**

Anfrage der Abgeordneten Carina Hermann und Martina Machulla (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 20.02.2023

Unter der Überschrift „Wahlmann rügt Bundesregierung: Reform des Strafprozesses richtet Schaden an“ berichtet der *Rundblick* in seiner Ausgabe vom 14. Februar 2023 über die Kritik der Justizministerin an der geplanten Reform der Strafprozessordnung (StPO) durch den Bundesjustizminister.

Ausweislich des Referentenentwurfs des Bundesministeriums der Justiz über das Hauptverhandlungsdokumentationsgesetz soll eine gesetzliche Grundlage für eine digitale Inhaltsdokumentation der erstinstanzlichen Hauptverhandlungen im Strafrecht vor den Landgerichten und Oberlandesgerichten geschaffen und ausgestaltet werden. Die Verhandlung soll in Bild und Ton aufgezeichnet und die Tonaufzeichnung mittels einer Transkriptionssoftware automatisiert in ein Textdokument übertragen werden. Der Bundesjustizminister halte die digitale Dokumentation der Hauptverhandlung, nicht zuletzt auch im Vergleich mit einigen Nachbarländern, für überfällig. Die Qualität der Strafverfahren solle dadurch verbessert werden. Die Landesjustizministerin wird in dem Artikel des *Rundblicks* wie folgt zitiert: „Ich lehne diese Pläne ab. Aus dem Gesetzentwurf spricht Misstrauen gegen Richterinnen und Richter, das ich in keiner Weise nachvollziehen kann. Ich sehe auch keinen Mehrwert in dem Entwurf, im Gegenteil: ich halte ein solches Gesetz für schädlich.“

1. Handelt es sich bei der von der Justizministerin geäußerten Auffassung um die Meinung der gesamten Landesregierung?
2. Wie bewertet die Landesregierung den vom Bundesjustizminister vorgelegten Gesetzesentwurf zum Hauptverhandlungsdokumentationsgesetz?
3. Sieht die Landesregierung Auswirkungen des Entwurfs des Hauptverhandlungsdokumentationsgesetzes auf das Berufungs- und Revisionsrecht (die Antwort bitte begründen)?
4. Sieht die Landesregierung Handlungsbedarf zur detaillierteren Dokumentation von erstinstanzlichen Hauptverhandlungen im Strafrecht vor den Landgerichten und den Oberlandesgerichten? Wenn ja, welchen? Wenn nein, bitte mit Begründung.
5. Sieht die Landesregierung zu dem Gesetzentwurf des Bundesjustizministers alternative Lösungsmöglichkeiten für eine detailliertere Dokumentation von erstinstanzlichen Hauptverhandlungen im Strafrecht vor den Landgerichten und den Oberlandesgerichten? Wenn ja, welche? Wenn nein, bitte mit Begründung.
6. Worauf gründet sich die Auffassung der Justizministerin, aus dem Gesetz spräche Misstrauen gegen die Richterinnen und Richter?
7. Teilt die Landesregierung die Auffassung des Bundesjustizministers, dass die Qualität der erstinstanzlichen Hauptverhandlungen im Strafrecht vor den Landgerichten und den Oberlandesgerichten verbessert werden müsse?
8. Hat die Landesregierung bislang Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern der niedersächsischen Justiz, z. B. den Präsidentinnen oder dem Präsidenten der Niedersächsischen Oberlandesgerichte oder dem Niedersächsischen Richterbund, geführt, um zu erfahren, welche Auffassung die Vertreterinnen und Vertreter der niedersächsischen Justiz zu dem Gesetzentwurf haben? Wenn ja, mit welchem Ergebnis? Wenn nein, bitte mit Begründung.
9. Hat die Landesregierung bislang Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern der niedersächsischen Anwaltschaft, z. B. mit dem Niedersächsischen Anwalts- und Notarverband, geführt,

um zu erfahren, welche Auffassung die Vertreterinnen und Vertreter der niedersächsischen Anwaltschaft zu dem Gesetzentwurf haben? Wenn ja, mit welchem Ergebnis? Wenn nein, bitte mit Begründung.

10. Hat es bereits Gespräche der Landesregierung, insbesondere der Justizministerin, mit Vertreterinnen und Vertretern der die Bundesregierung tragenden Bundestagsfraktionen von SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen gegeben, um die Kritik an dem Gesetzentwurf zu erörtern? Wenn ja, mit welchem Ergebnis? Wenn nein, bitte mit Begründung.
11. Hat es bereits Gespräche der Landesregierung, insbesondere der Justizministerin, mit Vertreterinnen und Vertretern der Bundesregierung gegeben, um die Kritik an dem Gesetzentwurf zu erörtern? Wenn ja, mit welchem Ergebnis? Wenn nein, bitte mit Begründung.
12. Wird die Landesregierung Maßnahmen ergreifen, um den aus Sicht der Justizministerin schädlichen Gesetzesentwurf des Bundesjustizministers zu verhindern? Wenn ja, welche?